

AStA der Universität Bremen
Universität Bremen
Bibliothekstraße 3, StH
28359 Bremen
Telefon: 0421- 218-2511
asta@uni-bremen.de



Bremen, den 07/03/2012

P R E S S E M I T T E I L U N G

Altherrenrunde will Zivilklauselgesetz verhindern

Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) der Universität Bremen ist enttäuscht und verwundert über die jüngsten Entwicklungen zur Frage der gesetzlichen Verankerung der Zivilklausel im Bremischen Hochschulgesetz. So trafen sich zu diesem Thema vergangene Woche der Fraktionsvorsitzende der Sozialdemokraten, Björn Tschöpe, sowie der Fraktionsvorsitzende der Grünen, Matthias Güldner, mit den fünf Rektoren der staatlichen Universitäten Bremens. Die Rektoren, allen voran Wilfried Müller, beanspruchten dort für die gesamten Universitäten gegen die gesetzliche Verankerung der Zivilklausel zu sprechen. Matthias Güldner folgte zur Enttäuschung des AStA dem Aufruf der Rektoren, die Zivilklausel gesetzlich nicht zu verankern.

„Gerade von den Grünen hätten wir da eine klare Positionierung für eine gesetzliche Verankerung der Zivilklausel erwartet. Schließlich gehörten die Abrüstungspolitik und das Prinzip der Gewaltfreiheit einst zu den Grundsäulen grüner Politik. Fraglich bleibt heute, inwiefern Güldner in der Altherrenrunde hier für die gesamte Partei gesprochen hat“, fragt sich Sören Böhrnsen, Koordinator des Arbeitskreises „Zivilklausel“. „Wir sind gerne bereit weiter zu diskutieren und werden für die gesetzliche Verankerung kämpfen. Wissenschaftliche Freiheit darf nicht über das grundgesetzliche Prinzip zur Friedenspflicht gestellt werden. Dieses Prinzip ist eine Selbstverständlichkeit und entspricht dem Willen unserer zivilgesellschaftlichen Bewegung“, so Böhrnsen weiter.

Der AStA wird die Entwicklungen zur gesetzlichen Verankerung der Zivilklausel weiter aufmerksam beobachten. Wenn die Grünen kein Interesse an einer ethisch gebotenen Positionierung haben, lässt sich vielleicht ein anderes parlamentarisches Bündnis zur Verankerung der Zivilklausel schmieden. Den Rektoren sei darüber hinaus ans Herz gelegt, ihren eigenen Anspruch auf Repräsentation des Willens der gesamten Universitäten gründlich zu überdenken. Darüber hinaus ist die Argumentation eine gesetzliche Verankerung der Zivilklausel beschneide die Hochschulautonomie schließlich widerlegt: Eine gesetzliche Zivilklausel wahrt die Autonomie aller Hochschulen im Land Bremen gegenüber der finanziellen Abhängigkeit von Rüstungskonzernen.